

Beratungsfolge Vorlage ist für alle hier angegebenen Sitzungen bestimmt	Sitzungstermin
Ausschuss für Bildung und Sport	05.06.2024

Sachstand Kinder- und Jugendförderung

Beschlussvorschlag:

Der Sachstandsbericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.

Sachverhalt:

Auf Basis der Beschlussfassung des BSA am 09.06.2021 wurde die Zuschussgewährung für die Kinder- und Jugendsportförderung ab dem Jahr 2022 geändert. Ein jährlicher kurzer Bericht im BSA ist vorgesehen.

Dem Nachtrag zum Protokoll des Ausschusses für Bildung und Sport am 22.11.2023 konnten die Zahlen für das Förderjahr 2023 bereits entnommen werden. Danach wurden im Jahr 2023 auf Basis vorliegender Anträge folgende Beträge an die nachstehend aufgeführten Vereine ausgezahlt:

Verein	Anzahl der Kinder- und Jugendlichen	Ausgezahlter Betrag
DJK Unitas Haan	49	1.086 €
DLRG Ortsgruppe Haan	483	7.162 €
HTB	225	3.350 €
HTV	1.150	16.500 €
TSV Gruiten	776	11.264 €
Sportverband Haan (Festbetrag)	--	1.300 €
Gesamt	2.683	40.662 €

Nach den beschlossenen Richtlinien können alle dem Sportverband Haan angehörenden Vereine bis zum 31.03. eines Jahres einen Antrag auf Zuschuss für die Jugendförderung stellen. Beizufügen ist ein kurzes Planungskonzept zur Kinder- und Jugendförderung für das laufende Jahr. Nach Sichtung und Prüfung der Unterlagen auf Grundlage der Förderrichtlinien und unter Berücksichtigung der dem Landessportbund mitgeteilten Mitgliederzahlen ergeht ein Bewilligungsbescheid, sofern die Fördervoraussetzungen vorliegen. Der Mittelabruf muss daraufhin im laufenden Haushaltsjahr erfolgen. Bis zum 31.03. des darauffolgenden Haushaltsjahres ist ein prüffähiger Verwendungsnachweis zu erstellen.

Im Jahr 2023 wurden aus den Zuschüssen für die Kinder- und Jugendförderung u.a. folgende Maßnahmen umgesetzt:

- Kauf neuer und/oder zusätzlicher Sportgeräte
- Startgelder für überregionale Turniere und Meisterschaften
- Aktionstage für Kinder und Jugendliche wie Spiel- und Sportfeste (z. B. Fußball- und Handballkampf)
- zusätzlich geschaffene Angebote für Kinder- und Jugendliche an den Wochenenden zur Gewinnung von neuen Mitgliedern
- Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen für Übungsleiter und vieles mehr.

Bis zum Stichtag für das Jahr 2024 (31.03.2024) wurden nur zwei Anträge eingereicht. Erneut wurden die Vereine proaktiv durch die Verwaltung angeschrieben und aufgefordert, Anträge noch bis spätestens 31.05.2024 einzureichen. Da bereits im Jahr 2023 Anträge verfristet eingegangen sind und die Verwaltung bereits damals darauf hingewiesen hat, in Zukunft im Rahmen der Standardabsenkung nicht mehr aktiv auf diesen Prozess einwirken zu wollen, muss es sich bei dem 31.05.2024 definitiv um eine Ausschussfrist handeln. Auch sind für das Jahr 2023 erst zwei Verwendungsnachweise eingegangen. Die fehlenden drei Verwendungsnachweise wurden von den Vereinen bereits angefordert.

Die Verwaltung wird in der Sitzung des BSA am 05.06.2024 mündlich berichten, ob noch weitere Anträge eingegangen sind.

Finanz. Auswirkung:

Keine